



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.06.2005 Patentblatt 2005/26

(51) Int Cl.7: **G09F 3/00**, G09F 3/02,
B42D 1/00, B42D 15/00

(21) Anmeldenummer: **04090472.4**

(22) Anmeldetag: **01.12.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Demanowski, Hans**
10958 Berlin (DE)

(74) Vertreter: **Jungblut, Bernhard Jakob, Dr. et al**
Albrecht, Lücke & Jungblut,
Patentanwälte,
Gelfertstrasse 56
14195 Berlin (DE)

(30) Priorität: **16.12.2003 DE 20319993 U**
16.01.2004 DE 202004000711 U

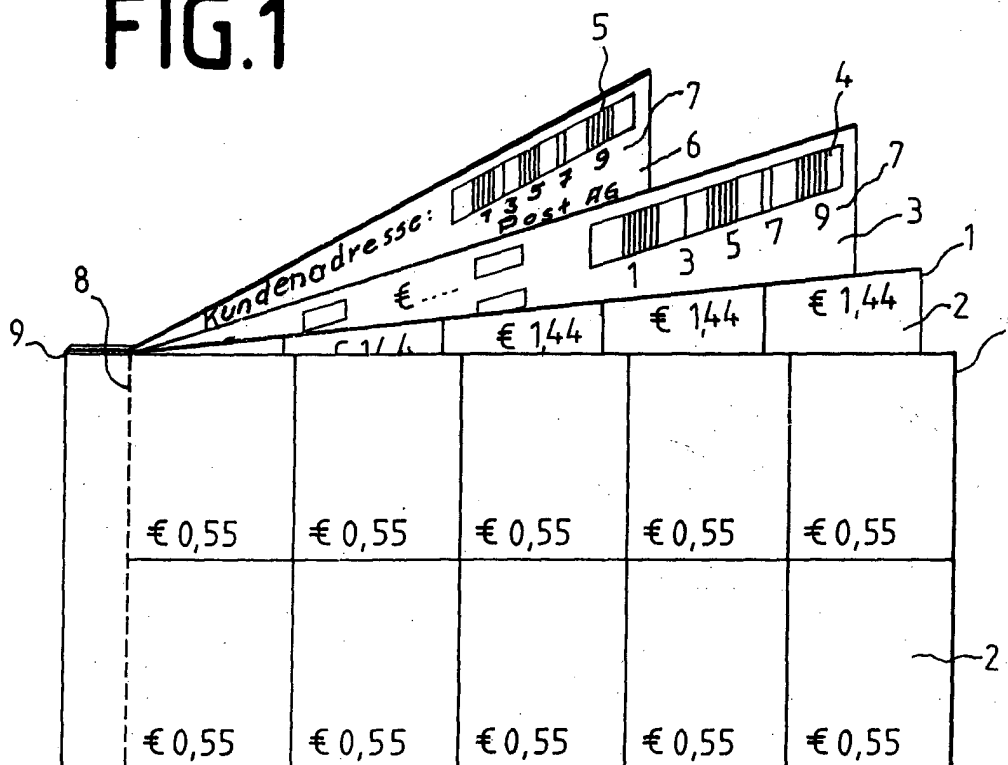
(71) Anmelder: **Bundesdruckerei GmbH**
10958 Berlin (DE)

(54) **Wertzeichengebinde mit Bestelldatenträger**

(57) Die Erfindung betrifft ein Wertzeichengebinde, mit zumindest einem Wertzeichenbogen (1) und mit einem kartenförmigen Bestelldatenträger (3), wobei der

Wertzeichenbogen (1) und der Bestelldatenträger (3) lösbar miteinander verbunden sind, und wobei der Bestelldatenträger (3) zur Postbeförderung hergerichtet ist und Bestelldaten (13) enthält.

FIG.1



Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Wertzeichengebinde mit zumindest einem Wertzeichenbogen. Als Wertzeichen sind beliebige wertmarkenartige Gebilde, beispielsweise Postwertzeichen, wie Briefmarken, Fahr-scheine, Eintrittskarten oder sonstige einen Wert bein-haltende Marken oder Scheine bezeichnet. Briefmarken sind typischerweise auf einer Seite bedruckt und auf der anderen Seite mit einer Klebstoffschicht versehen, wo-bei die Klebstoffschicht selbstklebend oder nach An-feuchten klebend sein kann. Ein Wertzeichenbogen, beispielsweise ein Postwertzeichenbogen, bezeichnet einen einzelnen Bogen, auf welchem typischerweise ei-ne Mehrzahl von Wertzeichen-Aufdrucke aufgebracht sind. Wertzeichen eines Wertzeichenbogens sind bei-spielsweise über eine Perforation voneinander getrennt und lassen sich durch Auftrennen der Perforationen ver-einzeln.

Stand der Technik und Hintergrund der Erfindung

[0002] Aus der Praxis sind Postwertzeichengebinde des eingangs genannten Aufbaus bekannt. Meist ent-hält ein solches Postwertzeichengebinde eine Mehrzahl von Postwertzeichenbögen, wobei die verschiedenen Postwertzeichenbögen entlang einer Kante miteinander lösbar verbunden sind. In der Regel kommt eine Klebe-bindung mit einem Bindeklebstoff geringer Bindekraft zur Anwendung. Die gegenüber der Festigkeit eines Postwertzeichenbogens geringere Bindekraft erlaubt die Abtrennung ganzer Postwertzeichenbögen aus dem Postwertzeichengebinde.

[0003] Aus Kundensicht ist zum Vertrieb von Wertzei-chen, insbesondere Postwertzeichen, ein möglichst en-ges Vertriebsnetz wünschenswert, damit ein Kunde kei-ne langen Wegstrecken zum Erwerb von Wertzeichen im Schalterbetrieb zurücklegen muss. Aus Sicht einer Wertzeichen-Vertriebsorganisation, beispielsweise ei-ner Postbeförderungsorganisation, ist es dagegen wün-schenswert, möglichst wenige Filialen betreiben zu müssen. Zudem ist der Schalterverkauf von Wertzei-chen ein defizitäres Geschäft, da dafür Personal, Ab-rechnungseinrichtungen, etc. in jeder Filiale bereit ge-halten werden müssen, ohne dass dafür einem Kunden Handhabungsgebühren abverlangt werden können. Insgesamt ist der Vertrieb von Wertzeichen in erhebli-chem Maße verbesserungsfähig.

[0004] Aus der andere Zusammenhänge betreffen-den Literarurstelle DE 295 15 576 U1 ist eine Indexprint-karte bekannt, welche mit einer Bestellkarte lösbar ver-bunden ist. Mit der Bestellkarte können Abzüge von Film-Negativen oder Dias nachbestellt werden. Diese Bestellkarte nimmt Bestelldaten über Anzahl der Bilder, Bildqualität und Größe sowie die Anschrift des Auftrag-gebers auf. Eine Vertriebsvereinfachung oder Einspa-

rung von Wegen wird nicht erzielt, da der Auftraggeber die Bestellkarte inklusive des Negativfilms zum Photo-labor bringen und die nachgefertigten Abzüge zu einem späteren Zeitpunkt wieder abholen muß, da die Bestell-karte nicht zur Postbeförderung hergerichtet ist.

Technisches Problem der Erfindung

[0005] Der Erfindung liegt daher das technische Pro-blem zugrunde, ein Wertzeichengebinde anzugeben, welches einen effizienteren und zugleich kundenfreund-licheren Vertrieb erlaubt.

Grundzüge der Erfindung und bevorzugte Ausführungs-formen

[0006] Zur Lösung dieses technischen Problems lehrt die Erfindung ein Wertzeichengebinde mit zumindest ei-nem Wertzeichenbogen und mit einem Bestelldaten-träger, wobei der Wertzeichenbogen und der Bestelldaten-träger - vorzugsweise entlang einer Kante - lösbar mit-einander verbunden sind, und wobei der Bestelldaten-träger zur Postbeförderung hergerichtet ist und Bestelldaten enthält.

[0007] Die Herrichtung zur Postbeförderung umfasst insbesondere die Anbringung einer personen- und/oder maschinenlesbaren Adresse, beispielsweise einer zen-tralisierten Wertzeichenvertriebsorganisation einer die wertzeichen ausgebenden wirtschaftlichen Einheit.

[0008] Mit der Erfindung wird erreicht, dass der Kunde nach Entnahme des letzten Wertzeichens aus dem Wertzeichengebinde (oder auch bereits zuvor) den Be-stelldatenträger verwenden und in einen Briefkasten einwerfen kann. Eine zentralisierte Wertzeichen-Vertriebsorganisation, beispielsweise einer Postbeförde-rungsorganisation, kann daraufhin dem Kunden auf dem Postwege ein neues Wertzeichengebinde zusen-den, welches zweckmäßigerweise wiederum einen Be-stelldatenträger enthält. Hierdurch kann ein Kunde auf einfache Weise und ohne lange Wegstrecken zurückle-gen zu müssen sich neue Wertzeichen verschaffen. Für die Wertzeichen-Vertriebsorganisation ist es vorteilhaft, dass nur noch eine zentrale Vertriebseinheit benötigt wird und der Schalterverkauf mit dem damit verbunde-nen Aufwand vermieden, zumindest jedoch stark redu-ziert wird.

[0009] Der Bestelldatenträger kann kartenförmig oder kuvertförmig sein. Ein kartenförmiger oder kuvertförmiger Bestelldatenträger ist vorzugsweise aus festem Kar-ton, ggf. polymerverstärkt oder -beschichtet bzw. lami-niert, entsprechend einer Postkarte oder einem Postku-vert hergestellt. Es sind aber auch andere Materialien einsetzbar. So kann der Bestelldatenträger einen Poly-merträger als Hauptkomponente aufweisen. Vorteilhaf-terweise entsprechen die Maße einem genormten Post-kartenformat oder Postkuvertformat.

[0010] Bei einer kuvertförmigen Ausbildung des Be-stelldatenträgers ist es einer Wertzeichen-Vertriebsor-

ganisation möglich, unter Verwendung desselben Bestelldatenträgers die bestellten Wertzeichen wiederum an den Kunden zu versenden. Hierbei können beispielsweise im Falle von Postwertzeichen auch Sondermarken etc., welche besondere Formate oder Gebindeformen aufweisen, unschwer an den Kunden verschickt werden. Dadurch ist es der Vertriebsorganisation möglich, auch Restbestände solcher Sondermarken auf einfache Weise zu vertreiben.

[0011] Vorzugsweise ist ein kuvertförmiger Bestelldatenträger zur mehrfachen Verwendung hergerichtet, beispielsweise durch Ausbildung mit zumindest einer Polymerschicht. Die Bestelldaten können Felder zum Eintragen einer Kundenadresse und/oder einer Rechnungsadresse umfassen.

[0012] Für die Wiederverwendung des kuvertförmigen Bestelldatenträgers sind verschiedene Weiterbildungen möglich. So kann der Bestelldatenträger die Adresse der Wertzeichen-Vertriebsorganisation tragen. Dann braucht der Kunde den Bestelldatenträger, ggf. nach Eintragung von Bestelldaten, nur zur Post aufzugeben. Die erhaltende Wertzeichenvertriebsorganisation kann dann den Bestelldatenträger mit den bestellten Wertzeichen befüllen und den befüllten Bestelldatenträger an den Kunden retournieren. Hierzu kann das Feld mit der Adresse der Vertriebsorganisation mit einem Adressenaufkleber, tragend die Kundenadresse, überklebt werden. In dieser Ausführungsform wird es sich empfehlen, wenn der Adressenaufkleber mit einer Klebstoffschicht ausgestattet ist, welche mit dem Oberflächenmaterial des Bestelldatenträgers keine feste, sondern eine lösbare Klebverbindung eingeht. Solche Klebverbindungen sind bekannt, beispielsweise im Bereich des Zeitschriftenvertriebs. Dann kann der Kunde den Bestelldatenträger unschwer wiederverwenden, indem der Adressenaufkleber abgezogen wird, wodurch die Adresse der Vertriebsorganisation wieder sichtbar wird. Dieser Zyklus lässt sich beliebig solange wiederholen, bis der Bestelldatenträger abgenutzt ist. In diesen Zusammenhängen ist es auch möglich, dass die Bestelldaten, die der Kunde einträgt, beispielsweise Art, Anzahl und Wertigkeit der Wertmarken, mittels eines entsprechenden Aufklebers angebracht werden. Dann kann die Vertriebsorganisation nach Erhalt des Bestelldatenträgers diesen Bestelldatenaufkleber ihrerseits ablösen und gleichsam einem Bestellschein verwalten. Insofern wird es sich empfehlen, wenn bei einem Ersterwerb eines neuerungsgemäßen Wertzeichengebindes diesem ein Konvolut von mehreren Bestelldatenträgeraufklebern zum sukzessiven Verbrauch durch den Kunden beigelegt ist.

[0013] Anstelle eines Adressenaufklebers kann auch vorgesehen sein, dass über dem Feld mit der Adresse der Vertriebsorganisation eine transparente Tasche zur Aufnahme eines Adresskärtchens eingerichtet ist. Dann kann das Adresskärtchen mit der Kundenadresse hierin durch die Vertriebsorganisation eingeschoben werden. Der Kunde kann dann nach Erhalt dieses Adres-

skärtchen wieder entnehmen und so den Bestelldatenträger in vorstehender Weise für eine erneute Bestellung wieder verwenden.

[0014] In einer weiterhin alternativen Ausführungsform kann der kuvertförmige Bestelldatenträger mit der Adresse des Kunden versehen sein, womit die Versendung durch die Vertriebsorganisation an den Kunden erfolgt. Zur Versendung an die Vertriebsorganisation durch den Kunden kann dagegen keine Adressierung bezüglich der Vertriebsorganisation eingerichtet sein. Vielmehr kann seitens einer Postbeförderungsorganisation, welche im Falle der Bestellung von Postwertzeichen mit der Vertriebsorganisation identisch oder unternehmerisch verbunden sein kann, eine adressenlose Erkennung, dass es sich um einen Bestelldatenträger handelt, erfolgen, wobei bei solcher positiver Erkennung eine automatische Zuleitung zur Vertriebsorganisation erfolgt, und zwar ohne Berücksichtigung der angebrachten Kundenadresse. Eine solche Erkennung kann beispielsweise anhand des Formates des Bestelldatenträgers erfolgen. Der Begriff des Formates umfasst dabei zumindest eines oder mehrere der folgenden Merkmale: Aussenabmessungen (definierte Breite und/oder Höhe des Bestelldatenträgers, vorzugsweise verschieden von genormten Kuvertformen), Farbe, Material, vorzugsweise maschinenlesbares Erkennungselement (z.B. Barcode, proprietärer Aufdruck, wie Logo, etc.), proprietäres Freizeichen, usw. In jedem Falle wird es sich empfehlen, dass es sich um ein Erkennungsmerkmal handelt, welches an normalen Postbeförderungsgütern nicht angebracht ist oder sich von an normalen Postbeförderungsgütern üblicherweise angebrachten Merkmalen unterscheidet.

[0015] Die Verbindung zwischen Wertzeichenbogen und Bestelldatenträger ist vorzugsweise eine Klebebindung, über welche die einzelnen Wertzeichenbögen und der Bestelldatenträger insgesamt gleichsam einem Heft miteinander verklebt sind. Grundsätzlich ist aber auch jede andere Art der Bindung oder Heftung möglich. In der Regel wird die Bindung oder Heftung außerhalb des Bereiches der Wertzeichen und/oder des Bestelldatenträgers angeordnet sein.

[0016] Einzelne Wertzeichenbögen und/oder der Bestelldatenträger können im Bereich der Klebebindung und parallel hierzu verlaufend eine Perforation aufweisen, durch welche die Postwertzeichenbögen untereinander und der Bestelldatenträger von den Wertzeichenbögen getrennt werden können.

[0017] Auch kann die Klebebindung eine Rückenverleimung mittels eines Bindeklebstoffes geringer Bindekraft sein, so dass einzelne Wertzeichenbögen und der Bestelldatenträger durch Abreißen an der Kante abgetrennt werden können.

[0018] Ein Wertzeichenbogen kann insbesondere eine Mehrzahl von miteinander verbundenen und voneinander trennbaren Wertzeichen aufweisen, wobei die Anzahl der Wertzeichen meist 2 bis 100, insbesondere 2 bis 20, beispielsweise 10, beträgt. Ein Wertzeichen-

gebilde kann eine Mehrzahl von Wertzeichenbögen, beispielsweise 2 bis 100, insbesondere 2 bis 20, z.B. 10, Wertzeichenbögen aufweisen. Die Wertzeichenbögen sind vorteilhafterweise mit ihrer Druckseite nach obenweisend und zusammen mit dem Bestelldatenträger verbunden, wobei der Bestelldatenträger vorzugsweise zuunterst angeordnet ist. Der Bestelldatenträger kann aber auch zuoberst oder zwischen 2 Wertzeichenbögen angeordnet sein. In letzterem Falle kann der Bestelldatenträger insbesondere oberhalb des untersten Wertzeichenbogens angeordnet sein, wodurch ein Kunde zum Versand des Bestelldatenträgers veranlasst wird, bevor der letzte Wertzeichenbogen verbraucht wird.

[0019] Es wird sich empfehlen, dass der Bestelldatenträger mit einem Wertzeichen oder einem Freistempel ausgestattet ist. Dadurch kann ein Kunde die Wertzeichen eines Wertzeichengebindes vollständig aufbrauchen und dennoch den Bestelldatenträger ohne weiteres versenden. Es ist auch möglich, dass durch einen Freistempel auf dem Bestelldatenträger, der beim Kauf des Wertzeichengebindes nicht dem Kunden in Rechnung gestellt wird, ein besonderer Anreiz zum Kauf erfindungsgemäßer Wertzeichengebinde und Verwendung des Bestelldatenträgers geschaffen wird.

[0020] Der Bestelldatenträger bzw. Bestelldatenaufkleber kann als Bestelldaten aktivierbare Bestellfelder enthalten, wobei gewünschte zu liefernde neue Wertzeichengebindetypen durch Aktivierung eines zugeordneten Bestellfeldes definierbar sind. Die zu aktivierenden Felder sind auf dem Bestelldatenträger beispielsweise aufgedruckte Kästchen oder Kreise, welche der Kunde durch Ankreuzen oder Markieren aktivieren kann. Verschiedene Wertzeichengebindetypen umfassen beispielsweise Fahrkarten oder Postwertzeichengebinde nur einer definierten Beförderungstarifwertigkeit oder Postwertzeichenwertigkeit oder Wertzeichengebinde mit einer Mischung verschiedener Beförderungstarifwertigkeiten oder Postwertzeichenwertigkeiten, wobei entweder Wertzeichenbögen mit Wertzeichen verschiedener, aber innerhalb eines Wertzeichenbogens gleicher Wertigkeiten miteinander verbunden sind oder ein Wertzeichenbogen Wertzeichen verschiedener Wertigkeiten enthält. Anstelle einer Markierung durch Ankreuzen o.ä. kann die Markierung durch Eintragung der gewünschten Anzahl des gewünschten Wertzeichengebindetyps erfolgen.

[0021] Die Bestelldaten können ein Identelement, insbesondere ein maschinenlesbares Identelement aufweisen, wobei das Identelement einen individualisierenden Code, beispielsweise in Form einer Kundennummer, enthält. Maschinenlesbare Identelemente können ausschließlich maschinenlesbar, aber auch (zusätzlich) personenlesbar sein. Insofern kommen neben einem Barcode auch maschinenlesbare Zeichen (Zahlen und/oder Buchstaben), Transponder mit einer Speichereinheit, in welche das Identelement eingespeichert und hieraus auslesbar ist, usw. in Frage. Im Falle des indi-

vidualisierenden Codes wird es zweckmäßig sein, diesen nicht nur maschinenlesbar, sondern auch personenlesbar auszuführen. Alternativ kann der individualisierende Code auch separat personenlesbar aufgedruckt sein. Das Identelement kann unmittelbar auf dem Bestelldatenträger angebracht sein, da auch bei mehrmaliger Verwendung beispielsweise die Kundennummer unverändert ist. Es ist aber auch möglich, das Identelement zusammen mit sonstigen Bestelldaten auf einem Bestelldatenaufkleber anzuordnen.

[0022] Beispielsweise eine Kundennummer als Teil eines Identelementes ist individualisierend, da zwischen Kunden und Kundennummern eine im mathematischen Sinne ein-eindeutige Beziehung besteht, i.e. es bestehen keine Möglichkeiten einer mehrfachen Zuordnung. Kundennummern können auf die verschiedensten Weisen gebildet sein. Beispielsweise kann eine Kundennummer eine fortlaufende Nummer sein, die sich bei jedem neuen Kunde um 1 erhöht. Es ist aber auch möglich, die Kundennummer entsprechend einer Geheimnummer mittels eines Zufallsgenerators zu erzeugen und nach positiver Prüfung der Zufallszahl auf Freisein dem Kunden zuzuordnen. Auch ist es möglich, eine Telefonnummer, Email Adresse oder dergleichen als Kundennummer zu verwenden, da solche Daten nicht doppelt vergeben werden und inhärent individualisierend sind. Zudem hat sich ein Kunde solche Daten ohnehin gemerkt, so dass die Kundennummer dem Kunden stets parat ist.

[0023] In jedem Fall wird die Kundennummer bei einem Erstkauf eines erfindungsgemäßen Wertzeichengebindes in einer Filiale einer Wertzeichen-Vertriebsorganisation dem spezifischen kaufenden Kunden zugeordnet und bleibt optional hiernach für diesen Kunden im weiteren unverändert. Mit der Zuordnung können auch Kundendaten, wie Adresse, Telefonnummer, Email Adresse, Bankverbindung, etc., erfasst und in einer zentralen Speichereinheit zusammen mit der zugeordneten Kundennummer gespeichert werden. Mittels der erfassten Bankverbindung kann ein Kunde beispielsweise an einem Lastschriftinzugsverfahren bei der Bestellung weiterer Wertzeichengebinde unter Verwendung des erfindungsgemäßen Bestelldatenträgers teilnehmen. Bei Eingang eines Bestelldatenträgers des Kunden bei der zentralen Vertriebsstelle können dann die Kundendaten aus der zentralen Speichereinheit abgerufen und zum Versand des bestellten Wertzeichengebindes und ggf. zum Einzug des damit fälligen Kaufpreises verwendet werden. Es wird sich empfehlen, dass alle Bestelldaten maschinenlesbar sind bzw. maschinengelesen werden. Dadurch kann die zentrale Vertriebsseinheit weitgehend automatisiert betrieben werden.

[0024] Im Einzelnen ist die Verfahrensweise beispielsweise wie folgt. Bei Erstkauf eines erfindungsgemäßen Wertzeichengebindes in einer Filiale, muß sich der Kunde hierzu einmalig unter Zuordnung des individualisierenden Codes, beispielsweise der Kundennum-

mer, registrieren lassen, wobei dem Kunden beispielsweise die Kundennummer mitgeteilt, oder auch bereits auf den Bestelldatenträger aufgebracht wird. Zugleich werden die vorstehend beschriebenen und vom Kunden erfragten Kundendaten mit Zuordnung zu der Kundennummer in der zentralen Speichereinheit eingespeichert. Diese Verfahrensweise ist insofern vorteilhaft, weil beispielsweise Bankkontoinformationen des Kunden bei einem Nachkauf durch Postversand eines Bestelldatenträgers nicht auf dem Bestelldatenträger eingetragen werden müssen und somit ein Kunde beim Versenden des Bestelldatenträgers solche Informationen nicht Dritten zugänglich machen muss. Fordert nun der Kunde beispielsweise nach Verbrauch des ersten Wertzeichengebindes mit dem Bestelldatenträger ein neues Wertzeichengebinde bzw. neue Wertzeichen an, so können über das Identelement die in der zentralen Speichereinheit eingespeicherten Daten des Kunden abgefragt und der Rechnungsbetrag z.B. über das Lastschrifteinzugsverfahren vom Bankkonto des Kunden abgebucht und ihm optional eine Zahlungsquittung zugesandt werden.

[0025] Im Falle eines kartenförmigen Bestelldatenträgers enthält das vom Kunden angeforderte, neu zugesandte Wertzeichengebinde enthält wiederum ein Bestelldatenträger mit dem kundenspezifischen Identelement, usw.. Im Rahmen dieser Verfahrensweise ist es vorteilhaft, wenn bei für den Filial-Erstverkauf vorgesehenen Wertzeichengebinden ein abtrennbares Bestelldatenträgerdoppel enthaltend eine Identelementkopie sowie Felder zum Eintrag von Kundendaten, wie einer Kundenadresse und/oder von Bankkontoinformationen vorgesehen ist. Dann muss eine Verkaufsperson in einer Filiale lediglich ein Identelement, beispielsweise eine Kundennummer, generieren, auf dem Bestelldatenträger eintragen, und dem Bestelldatenträgerdoppel, welches in der Filiale verbleibt, zuordnen bzw. darauf eintragen, und die abgefragten Kundendaten auf dem Bestelldatenträgerdoppel ergänzen.

[0026] Im Falle des kuvertförmigen Bestelldatenträgers wird das Wertzeichengebinde bzw. werden die Wertzeichen unter Verwendung des einmal oder wiederholt verwendbaren verwendbaren Bestelldatenträgers hierin zum Kunden befördert.

[0027] Die Eingabe der Kundeninformationen in eine zentrale Speichereinheit kann grundsätzlich gesammelt in der Filiale oder einer sonstigen zentralen Eingabestelle von dem Bestelldatenträgerdoppel erfolgen, wodurch der Schalterbetrieb entlastet und beschleunigt wird. Bei Zusendung des neuen Wertzeichengebindes bzw. der Wertzeichen an einen Kunden, dessen Kundennummer etc. bereits gespeichert ist, kann der Bestelldatenträger des übersandten Wertzeichengebindes bzw. der Wertzeichen bereits alle notwendigen Angaben ausgefüllt enthalten. Dies erfolgt unschwer in der zentralen Vertriebsereinheit unter Verwendung der in der zentralen Speichereinheit gespeicherten Daten. Dann braucht ein Kunde nur noch Markierungen zu ge-

wünschten Wertzeichengebinden bzw. Wertzeichen anzubringen, zu unterschreiben und den Bestelldatenträger zu versenden.

[0028] Ein für den Nachverkauf bestimmtes Wertzeichengebinde mit kartenförmigem Bestelldatenträger braucht kein Bestelldatenträgerdoppel zu enthalten.

[0029] Generell kann ein Versand eines Wertzeichengebindes bei den vorstehenden Varianten erfolgen, sobald der fällige Zahlungsbetrag erfolgreich eingezogen ist.

[0030] In einer alternativen und besonders einfachen Verfahrensweise ist der kartenförmige Bestelldatenträger mit keinerlei kundenspezifischen Daten versehen. Ein Kunde muss dann alle erforderlichen Angaben, insbesondere Adresse und ggf. Bankkontoinformationen zum Zwecke des Lastschrifteinzugs des mit der Bestellung fälligen Zahlungsbetrages jedesmal auf dem Bestelldatenträger eintragen und dann den Bestelldatenträger versenden. Abfragen bei einem Erstkauf in einer Filiale entfallen, wodurch der Schalterbetrieb zusätzlich entlastet wird. In dieser Variante wird es zweckmäßig sein, einen Freiumschlag (vorzugsweise mit Adressenaufdruck der Wertzeichen-Vertriebsorganisation, beispielsweise der Postbeförderungsorganisation) dem Wertzeichengebinde beizufügen, beispielsweise damit zu verbinden, welcher abtrennbar und verschließbar ist, und in welchem der Bestelldatenträger zum Zwecke des Versandes eingesteckt werden kann. Denn dadurch können Dritte im Zuge des Postversandes insbesondere nicht von eingetragenen Bankkontoinformationen Kenntnis nehmen.

[0031] In einer Variante ohne Lastschrifteinzug ist ein zu Gunsten der Wertzeichen-Vertriebsorganisation ausgefüllter Überweisungsträger dem Wertzeichengebinde beigelegt, beispielsweise analog der sonstigen Komponenten mit diesen verbunden. Der Überweisungsträger enthält dann im Verwendungszweck einen Transaktionscode, welcher einzigartig ist. Der Bestelldatenträger enthält vorzugsweise ebenfalls diesen Transaktionscode. Sobald der Kunde unter Verwendung dieses Überweisungsträgers gezahlt hat und die Gutschrift bei der Wertzeichen-Vertriebsorganisation erfolgt ist, erfolgt der Versand des bestellten Wertzeichengebindes, wobei die Bestimmung des Empfängers, dessen Adresse, usw., durch Zuordnung der Transaktionsnummer zu einer Kundennummer oder sonstigen Kundendaten erfolgt. Es wird sich empfehlen, wenn ein Teil des Transaktionscodes durch die Kundennummer gebildet wird.

[0032] Die Erfindung betrifft des Weiteren ein Verfahren nach Anspruch 11, wobei alle vorstehenden und nachfolgenden Ausführungen zu den Wertzeichengebinden in den jeweiligen Varianten analog auf das erfindungsgemäße Verfahren anzuwenden sind.

[0033] Folgend wird die Erfindung anhand lediglich Ausführungsbeispiele darstellenden Figuren näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1: ein erfindungsgemäßes Postwertzeichenge-

binde mit Bestelldatenträgerdoppel in einer ersten Variante,

Fig. 2: eine Detailansicht eines Bestelldatenträgers aus dem Gegenstand der Fig. 1,

Fig. 3: eine Detailansicht eines Bestelldatenträgerdoppels aus dem Gegenstand der Figur 1,

Fig. 4: ein erfindungsgemäßes Postwertzeichengebinde mit Bestelldatenträgerdoppel in einer zweiten Variante,

Fig. 5: den Gegenstand der Figur 4 in Rückansicht,

Fig. 6: den Gegenstand der Figur 4, wobei ein Teil der Postwertzeichen entnommen ist,

Fig. 7: den Gegenstand der Figur 4, wobei alle Postwertzeichen entnommen sind, und

Fig. 8: einen erfindungsgemäßes Postwertzeichengebinde mit den Komponenten Postwertzeichen und Bestelldatenträger in Kuvertform.

[0034] In Figur 1 erkennt man ein Postwertzeichengebinde, aufweisend mehrere Postwertzeichenbögen 1 mit Postwertzeichen 2, einen Bestelldatenträger 3 und ein Bestelldatenträgerdoppel 6. Der Bestelldatenträger 3 und das Bestelldatenträgerdoppel 6 sind zuunterst im Postwertzeichengebinde angeordnet. Die Postwertzeichenbögen 1, der Bestelldatenträger 3 und das Bestelldatenträgerdoppel 6 sind durch eine Klebebindung 9 miteinander und untereinander verbunden. Zum Trennen voneinander sind sowohl die Postwertzeichenbögen 1 als auch der Bestelldatenträger 3 und das Bestelldatenträgerdoppel 6 mit einer Perforation 8 ausgestattet. Aus Figur 1 ist desweiteren ersichtlich, dass der Bestelldatenträger 3 ein Identelement 4 mit einer Kundennummer 7 und das Bestelldatenträgerdoppel 6 eine Identelementkopie 5 mit der Kundennummer 7 trägt. Bezüglich einzutragender Daten wird es sich empfehlen, wenn zu beschriftende bzw. zu aktivierende Felder (anders als der Einfachheit halber dargestellt) übereinander angeordnet und Mittel zum Durchschreiben vorgesehen sind, um unnötige Doppelbeschriftung zu vermeiden.

[0035] In der Darstellung der Figur 1 sind die Wertigkeiten der Postwertzeichen 2 verschiedener Postwertzeichenbögen 1 unterschiedlich, innerhalb eines Postwertzeichenbogens jedoch gleich. Ebenso können die Wertigkeiten aller Postwertzeichen eines Postwertzeichengebindes gleich sein; dies wird in Praxis sogar meist bevorzugt sein, weil dies produktionstechnisch einfacher ist.

[0036] Die Figur 2 zeigt einen Bestelldatenträger 3 zum Nachbestellen von Postwertzeichen. Vorzugsweise ist der Bestelldatenträger 3 mit aktivierbaren Bestell-

feldern 10, Feldern zum Eintragen der Kundenadresse 11 und Feldern für Datum und Unterschrift 13 ausgestattet. Um dem Kunden keine zusätzlichen Kosten bei der Bestellung der Postwertzeichen zu verursachen, ist der Bestelldatenträger mit einer Freimarke oder einem Freistempel 12 zur freien Beförderung durch die Postbeförderungsorganisation ausgestattet. Vorzugsweise weist der Bestelldatenträger 3 die Adresse der zentralen Vertriebseinheit der Postbeförderungsorganisation auf. Der Bestelldatenträger 3 weist zudem ein Identelement 4, hier ein individualisierender Barcode, einschließlich einem Feld 16 zum Eintragen der Kundennummer 7, auf.

[0037] In Figur 3 ist ein Bestelldatenträgerdoppel 6 dargestellt, welches vom Kunden bei erstmaligem Kauf eines Postwertzeichengebindes in der Filiale einer Postbeförderungsorganisation auszufüllen ist und dort zur weiteren Verwendung verbleibt. Dieses Bestelldatenträgerdoppel 6 nimmt die persönlichen Daten des Kunden, wie Bankkontoinformationen 15, Kundenadresse 11 und Rechnungsadresse 14, auf. Das Bestelldatenträgerdoppel 6 enthält eine Identelementkopie 5 des Identelementes 4 des Bestelldatenträgers 3. Unter diesem Identelement 4 bzw. der Kundennummer werden die Daten des Kunden in der zentralen Speichereinheit der Postbeförderungsorganisation gespeichert, wozu ergänzend auf die vorstehenden Ausführungen zur Verfahrensweise des Vertriebes verwiesen wird.

[0038] Ein im Nachverkauf auf eine Bestellung mittels des Bestelldatenträgers 3 zu versendendes neues Postwertzeichengebinde kann analog der Darstellungen der Figur 1 ausgebildet sein, braucht jedoch kein Bestelldatenträgerdoppel 6 aufzuweisen.

[0039] In der Variante der Figur 4 ist der Bestelldatenträger 3 als Träger für selbstklebende Postwertzeichen 2 ausgebildet. Dazu ist ein einziger Postwertzeichenbogen 1 flächig mit der einen Seite des Bestelldatenträgers 3 verbunden. Hierbei wird es sich empfehlen, dass die dem Postwertzeichenbogen 1 zugewandte Seite des Bestelldatenträgers 3 eine Beschichtung aufweist, die ein leichtes Lösen eines oder mehrerer der selbstklebenden Postwertzeichen 2 erlaubt. Dies kann beispielsweise durch eine flächige Beschichtung mit einem Polymer mit schlechten Haftungseigenschaften bezüglich des für das Postwertzeichen 2 verwendeten selbstklebenden Klebstoffes eingerichtet sein. Hierfür geeignete Polymere sind beispielsweise Polyolefine, wie Polyethylen, Polypropylen usw., oder auch Polymere auf Silikonbasis sein. In dieser Variante kann auch vorgesehen sein, dass die Postwertzeichen 2 des insbesondere einen Postwertzeichenbogens 1 nicht unmittelbar miteinander, sondern nur über den Bestelldatenträger 3 miteinander verbunden sind.

[0040] Insbesondere einer vergleichenden Betrachtung der Figuren 4 bis 7 entnimmt man, dass die dem Postwertzeichenbogen 1 zugewandte Seite des Bestelldatenträgers bedruckt sein kann, beispielsweise mit der

Adresse der Wertmarken-Vertriebsorganisation und einem Freistempel 12. Auch können auf dieser Seite maschinenlesbare Informationen angebracht sein. Dabei wird es sich empfehlen, dass diese Seite nicht zur Beschriftung durch einen Kunden oder sonstige Personen vorgesehen ist, da die vorstehend beschriebenen Beschichtungen auch Beschriftungen nicht dauerhaft tragen. Daher wird eine Bedruckung auch vor der Anbringung der Beschichtung erfolgen. Verschiedene Felder zur Beschriftung durch Personen können dagegen auf der gegenüberliegenden Seite des Bestelldatenträgers 3 angebracht sein.

[0041] In Figur 8 erkennt man ein Postwertzeichengebilde, aufweisend mehrere Postwertzeichenbögen 1 mit Postwertzeichen 2, einem Bestelldatenträger 3. Der Bestelldatenträger 3 weist eine Kuvertform auf, wobei der Bestelldatenträger 3 mit der Maßgabe ausgebildet ist, dass er die Postwertzeichenbögen 1 aufnimmt. Die Postwertzeichenbögen 1 sind durch eine Klebeverbindung 9 verbunden. Zum Trennen voneinander sind die Postwertzeichenbögen 1 mit einer Perforation 8 ausgestattet. Aus Figur 1 ist desweiteren ersichtlich, dass der Bestelldatenträger 3 ein Identelement 4 mit einer Kundennummer 7 trägt. Bezüglich einzutragender Daten wird es sich empfehlen, wenn hierfür zumindest ein Bestelldatenaufkleber 5 vorgesehen ist. Desweiteren erkennt man, dass der Bestelldatenträger 3 die Adresse der Postwertzeichen-Vertriebsorganisation trägt.

[0042] Vorzugsweise ist der Bestelldatenträger 3 bzw. der Bestelldatenaufkleber 5 mit aktivierbaren Bestellfeldern 10, Felder zum Eintragen der Kundenadresse 11 und Felder für Datum und Unterschrift 13 ausgestattet. Um dem Kunden keine zusätzlichen Kosten beim Bestellen der Postwertzeichen zu verursachen, ist der Bestelldatenträger mit einer Freimarke oder einem Freistempel 12 zur freien Beförderung durch die Postbeförderungsorganisation ausgestattet. Vorzugsweise weist der Bestelldatenträger 3 die Adresse der zentralen Vertriebseinheit der Postbeförderungsorganisation auf. Der Bestelldatenträger 3 bzw. der Bestelldatenaufkleber 5 weist zudem ein Identelement 4, hier ein individualisierender Barcode, einschließlich einem Feld 16 zum Eintragen der Kundennummer 7 auf.

[0043] Die Postwertzeichenvertriebsorganisation kann zum retournieren eines gefüllten Bestelldatenträgers 3 einen Aufkleber mit der Kundenadresse auf die Adresse der zentralen Vertriebseinheit aufkleben bzw. diese überkleben. Hierbei wird es sich empfehlen, dass die Bereiche des Bestelldatenträgers 3, auf welche ein Bestelldatenaufkleber 5 und/oder ein Kundenadressenaufkleber aufbringbar ist, eine Beschichtung aufweist, die ein leichtes Lösen des betreffenden Aufklebers erlaubt. Dies kann beispielsweise durch eine flächige Beschichtung mit einem Polymer mit schlechten Haftungseigenschaften bezüglich des für den Aufkleber verwendeten selbstklebenden Klebstoffes eingerichtet sein. Hierfür geeignete Polymere sind beispielsweise Polyolefine, wie Polyethylen, Polypropylen usw., oder auch

Polymere auf Silikonbasis sein.

[0044] Abweichend von den Figuren können die Adresse der zentralen Vertriebsorganisation und der Freistempel einerseits und die Bestelldaten andererseits auf verschiedenen Seiten des Bestelldatenträgers 3 eingerichtet sein.

[0045] Die im Rahmen der Ausführungsbeispiele für Postwertzeichen 2 beschriebenen Varianten können selbstverständlich in ganz analoger Weise für andere Wertzeichen, wie Fahrscheine etc., ausgeführt werden.

Patentansprüche

1. Wertzeichengebinde, mit zumindest einem Wertzeichenbogen (1) und mit einem kartenförmigen oder kuvertförmigen Bestelldatenträger (3), wobei der Wertzeichenbogen (1) und der Bestelldatenträger (3) lösbar miteinander verbunden sind, und wobei der Bestelldatenträger (3) zur Postbeförderung hergerichtet ist und Bestelldaten (13) enthält.
2. Wertzeichengebinde nach Anspruch 1, wobei der Wertzeichenbogen (1) eine Mehrzahl von miteinander verbundenen und voneinander trennbaren Wertzeichen (2) aufweist, wobei die Anzahl der Wertzeichen (2) 2 bis 100, insbesondere 2 bis 20, beispielsweise 10, beträgt.
3. Wertzeichengebinde nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Wertzeichengebinde eine Mehrzahl von Wertzeichenbögen (1), insbesondere 2 bis 100, vorzugsweise 2 bis 20, beispielsweise 10, Wertzeichenbögen (1) aufweist, wobei die Wertzeichenbögen (1) entlang einer Kante vorzugsweise lösbar miteinander verbunden sind, insbesondere durch eine Klebebindung miteinander verbunden sind.
4. Wertzeichengebinde nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei der Wertzeichenbogen (1) oder die Wertzeichenbögen (1) mit einer Druckseite nach obenweisend und zusammen mit dem kartenförmigen Bestelldatenträger (3) gestapelt sind, wobei der Bestelldatenträger (3) zuunterst angeordnet ist, und wobei der Bestelldatenträger (3) entlang einer Kante, vorzugsweise durch Klebebindung, mit dem Wertzeichenbogen (1) oder den Wertzeichenbögen (1) verbunden ist.
5. Wertzeichengebinde nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der kuvertförmige Bestelldatenträger zur Aufnahme eines oder mehrerer Wertzeichen (2) bzw. eines oder mehrerer Wertzeichenbögen (1) ausgebildet ist.
6. Wertzeichengebinde nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei der Bestelldatenträger (3) mit einem Postwertzeichen oder einem Freistempel (12) aus-

gestattet ist.

7. Wertzeichengebinde nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei die Bestelldaten mindestens ein Identelement (4), insbesondere ein maschinenlesbares Identelement, beispielsweise einen Barcode, umfassen, und wobei das Identelement einen individualisierenden Code, beispielsweise in Form einer Kundennummer (7), enthält. 5
8. Wertzeichengebinde nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei die Bestelldaten aktivierbare Bestellfelder (10) umfassen, wobei gewünschte zu liefernde neue Wertzeichengebindetypen durch Aktivierung eines zugeordneten Bestellfeldes (10) definierbar sind. 10
15
9. Wertzeichengebinde nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei das Wertzeichengebinde zusätzlich ein abtrennbares Bestelldatenträgerdoppel (6) enthaltend mindestens eine Identelementkopie (5) und/oder Kopie des individualisierenden Codes sowie Felder zum Eintrag einer Kundenadresse (11) und/oder von Kontoabbuchungsinformationen (15) aufweist. 20
25
10. Wertzeichengebinde nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei die Bestelldaten Felder zum Eintragen einer Kundenadresse (11) und/oder einer Rechnungsadresse (14) umfassen. 30
11. Verfahren zum Vertrieb von Wertzeichengebinden,
 - i) wobei ein Wertzeichengebinde nach einem der Ansprüche 1 bis 10 einem Kunden verkauft wird, 35
 - ii) wobei der Kunde auf dem Bestelldatenträger des Wertzeichengebindes Bestelldaten anbringt und dann den Bestelldatenträger nach Lösung von den Wertzeichenbögen oder Wertzeichen bei einer Postorganisation zur Beförderung an die Vertriebsorganisation der Wertzeichengebinde aufgibt, 40
 - iii) wobei die Vertriebsorganisation nach Erhalt des Bestelldatenträgers und vor oder nach Zahlung der gemäß dem Bestelldatenträger bestellten Wertzeichengebinde das bestellte Wertzeichengebinde oder die bestellten Wertzeichengebinde zur Beförderung an den Kunden einer Postorganisation aufgibt, wobei in der Ausführungsform mit kuvertförmigem Bestelldatenträger der in Stufe ii) verwendete Bestelldatenträger optional eine Komponente des in Stufe iii) versandten Wertzeichengebindes bildet. 45
50
55

FIG.1

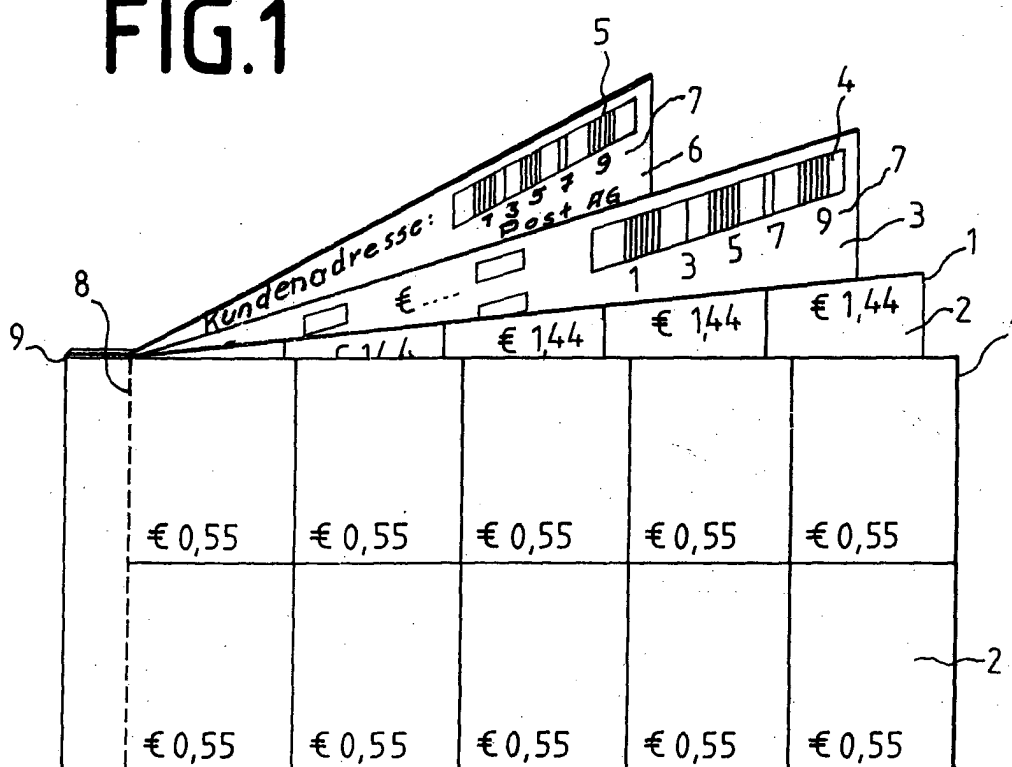


FIG.2

10

€ 0,55 ☐ 4 ☐ € 3. ☐ 1

€ 1,00 ☐ 10 ☐ € ☐

€ 1,44 ☐ 12 ☐ € ☐

Kundenadresse

11

13

Datum Unterschrift

Post AG
Postzentrale

Frei

12

16

4

3

1 3 5 7 9

FIG.3

14

Kunden-
adresse

Rechnungs-
adresse

11

15

Kontonummer

Einzugsermächtigung

Datum Unterschrift

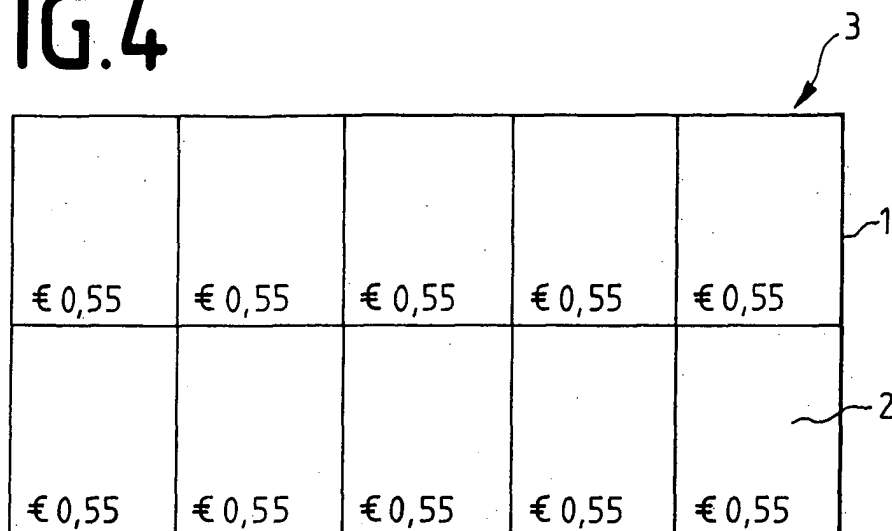
5

7

6

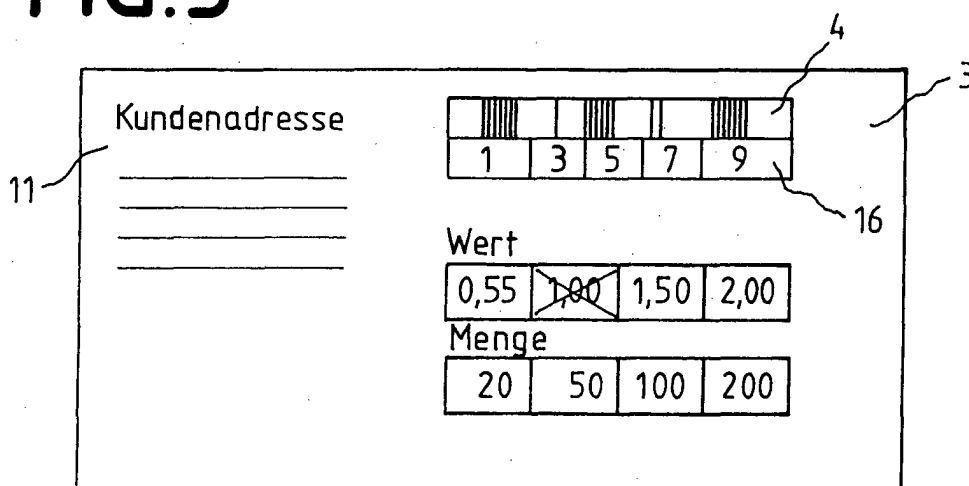
1 3 5 7 9

FIG.4



€ 0,55	€ 0,55	€ 0,55	€ 0,55	€ 0,55
€ 0,55	€ 0,55	€ 0,55	€ 0,55	€ 0,55

FIG.5



Kundenadresse

1

3

5

7

9

Wert

0,55

~~1,00~~

1,50

2,00

Menge

20

50

100

200

FIG.6

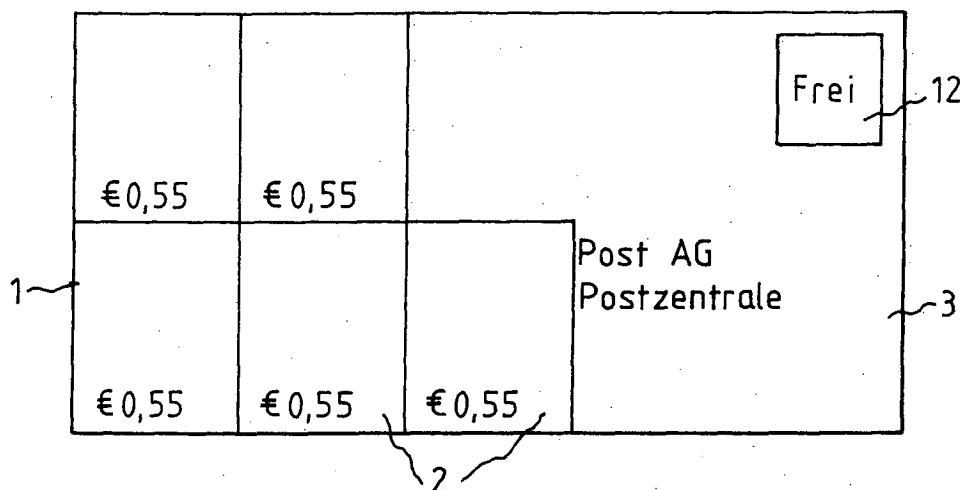
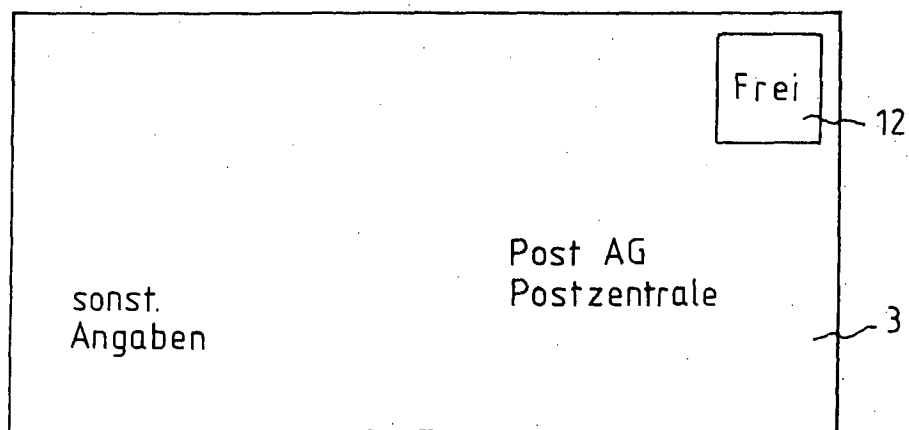


FIG.7



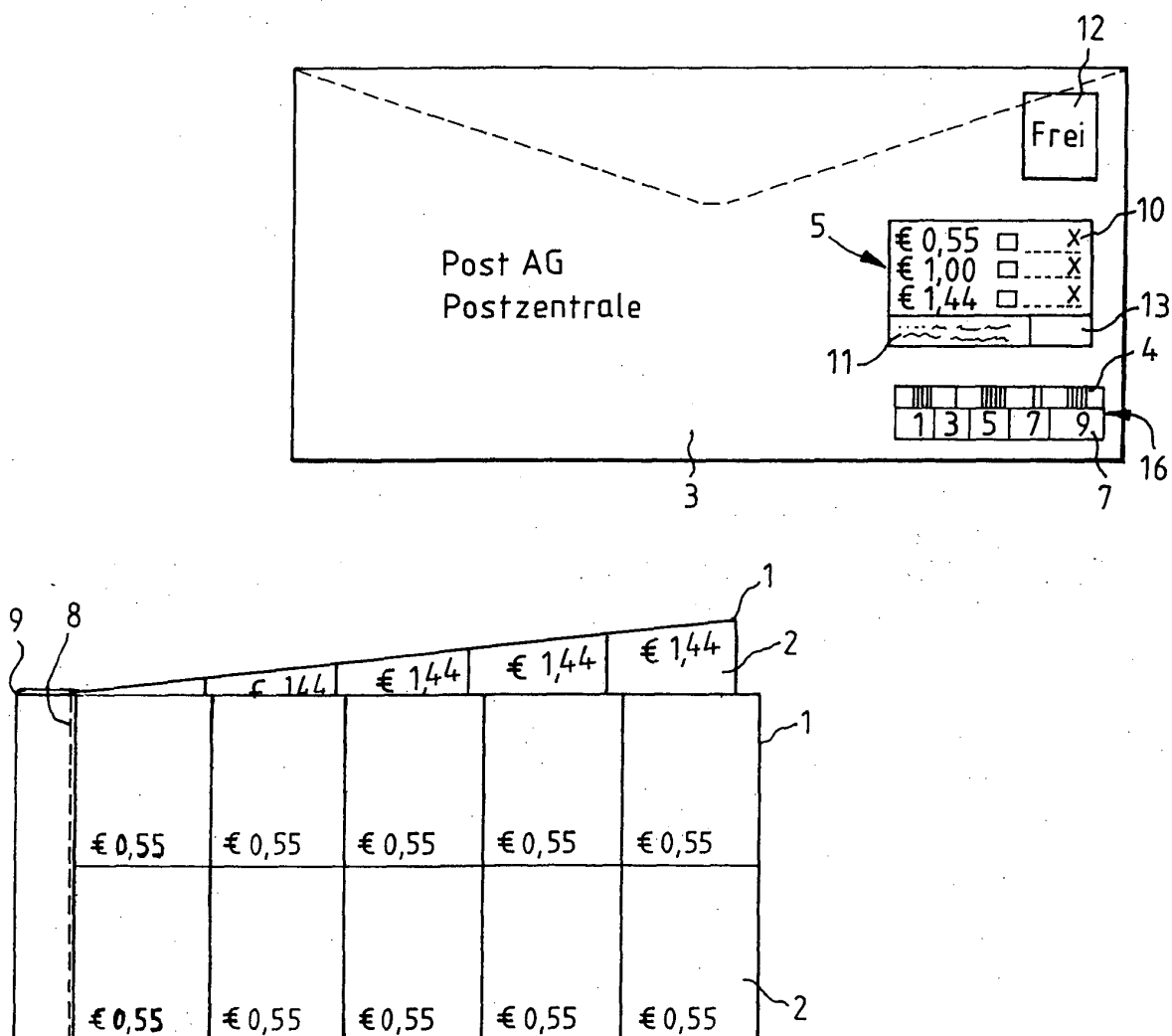


FIG.8